

Corporate Governance Kodex – Schleswig-Holstein (CGK-SH); Entsprechenserklärung der GBS für das Geschäftsjahr 2020

Die Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen mbH hat im Geschäftsjahr 2020 alle von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantwortenden Regelungen des CGK-SH mit unten aufgeführten Ausnahmen eingehalten.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen oder teilweise abgewichen:

1. Nummer 1.3

Die Verankerung des CGK-SH im Gesellschaftsvertrag sollte im Zuge der nächsten Änderung erfolgen. Bei der letzten Änderung (Stand: 14.01.2019) wurde es versäumt, den CGK-SH im Gesellschaftsvertrag aufzunehmen. Diese Verankerung soll nun bei Gelegenheit im Rahmen der nächsten anstehenden Änderung umgesetzt werden. Die Beachtung des CGK-SH wird auf der Grundlage entsprechender Schreiben der Gesellschafter sichergestellt.

2. Nummer 4.2.2

Im Hinblick auf die anstehende Nachsorgephase und einer damit verbundenen Aufwandsabschätzung wurde für die Neubesetzung ein von der üblichen Vorgehensweise abweichendes Auswahlverfahren zur Bestenauslese durchgeführt.

Für die Ausübung der Tätigkeit des Geschäftsführers ist im Hinblick auf die anstehende Nachsorgephase nur noch von einem zeitlich stark begrenzten Aufwand auszugehen. Unter Berücksichtigung entsprechender Qualifikationen / Referenzen wurde im Einvernehmen von Gesellschaftern und Aufsichtsrat für die Neubesetzung ein abweichendes Auswahlverfahren zur Bestenauslese durchgeführt, da für ein derart geringes Betätigungsfeld kein Markt vorhanden ist, also nicht mit geeigneten Bewerbern zu wirtschaftlichen Konditionen zu rechnen ist. Infolgedessen wurde in 2018 gezielt nach einer geeigneten Person gesucht, die diese Tätigkeit neben dem hauptberuflichen Betätigungsfeld ausführen kann und bei der mögliche Interessenskollisionen mit dem Hauptbetätigungsfeld nicht zu besorgen sind. Es wurde eine qualifizierte Person mit entsprechenden Referenzen gefunden, bestellt sowie ein Anstellungsvertrag geschlossen.

3. Nummer 4.3.3 Satz 2

Der CGK-SH empfiehlt, dass im Rahmen des rechtlich Möglichen bei einer verschlechterten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens dies auch eine Herabsetzung der Vergütung des Geschäftsführers mit einschließt. Mit der Bestellung des letzten Geschäftsführers wurde keine variable, an den Erfolg des Unternehmens gebundene Vergütung mehr vereinbart, die sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen gerecht wird. Das Handeln des

Geschäftsführers lässt sich in der Stilllegungs- und Nachsorgephase weniger an den wirtschaftlichen Kennzahlen des Unternehmens bemessen. Der Geschäftsführer erhält zudem sein Gehalt nicht von der GBS sondern von der NGS, die wiederum von der GBS eine pauschale Aufwandsentschädigung für die Geschäftsführertätigkeit und die im Zuge dieser Tätigkeit in Anspruch zu nehmenden Ressourcen erhält.

4. Nummer 6.3 Satz 2


Zu den durch das Unternehmen auf seiner Internetseite veröffentlichten Informationen zählen nicht der Jahresabschluss und der Lagebericht. Die Entsprechenserklärung 2020 zum CGK-SH wird nach Beschluss durch den Aufsichtsrat umgehend veröffentlicht.

Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat beträgt zurzeit 50 %. Die einzige Führungsposition des Unternehmens ist die Geschäftsführung, die mit einem Mann besetzt ist.

Groß Weeden / Kiel, den 10. Juni 2021



Geschäftsführer



Vorsitzender des Aufsichtsrates